

ZUSAMMENFASSUNG SOZIALKUNDE NOV '06

STAATSORGANE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

ÜBERBLICK

Bundespräsident:

- Amtsinhaber: Horst Köhler
- Funktion: Staatsoberhaupt
- Wahl: Durch Bundesversammlung
Bundestag 1 : 1 Vertreter der Länder, z. T. Prominente
- Amtsbefugnis:
 - er vertritt die Bundesrepublik völkerrechtlich,
 - er hat auf Bundesebene das Begnadigungsrecht
 - Unterzeichnung und Verkündung der Bundesgesetze durch Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt,
 - Vorschlag eines Kandidaten zum Bundeskanzler zur Wahl durch den Bundestag sowie dessen Ernennung und Entlassung,
 - Ernennung und Entlassung von Bundesministern auf Vorschlag des Bundeskanzlers,
 - Ernennung und Entlassung von Bundesrichtern, Bundesbeamten, Offizieren und Unteroffizieren, sofern nichts anderes durch Anordnungen und Verfügungen bestimmt ist,
 - Auflösung des Parlamentes,
 - Verkündung der Feststellung des Verteidigungsfalls und Abgabe völkerrechtlicher Erklärungen nach Beginn eines Angriffes sowie

Bundeskanzler:

- Amtsinhaberin: Angela Merkel
- Funktion: Regierungschef
- Wahl: Durch Bundestag
- Amtsbefugnis:
 - Richtlinienkompetenz (beschränkt durch Kollegial- und Ressortprinzip)
 - Organisation der Regierung
- Kontrolle: durch Bundestag

Bundesregierung

Kanzlerin: Angela Merkel (CDU)

Vizekanzler/Arbeit: Franz Müntefering (SPD)

Außenminister: Franz-Walter Steinmeier (SPD)

Innenminister: Wolfgang Schäuble (CDU)

Finanzminister: Peer Steinbrück (SPD)

Wirtschaftsminister: Michael Glos (CSU)

Gesundheit: Ursula Schmidt (SPD)

Kollegialitätsprinzip: Bei Unstimmigkeit zwischen Ministern wird mehrheitlich im Kabinett abgestimmt

Bundestag:

- Mitgliederzahl: 614
- Funktion: Parlament/Legislative
- Wahl: Wahlberechtigte Bürger; (allgemein, frei, gleich, unmittelbar, geheim)
- Amtsbefugnis:
 - Gesetzgebung
 - Wahl des Bundeskanzlers
 - Konstruktives Misstrauensvotum gegen Bundeskanzler
 - Mitwahl des Bundespräsidenten
 - Mitwahl der Bundesrichter über Ausschuss
 - Kontrolle der Exekutive (Bundesreg., -kanzler)
 - Ausschussrecht (Untersuchungsausschüsse)

Bundesverfassungsgericht

- Mitglieder: 16 in zwei Senaten (12 Jahre Amtszeit; Mindestalter 40, Pensionsalter 68)
- Vorsitzender: Hans-Jürgen Papier
- 60 wissenschaftliche Mitarbeiter arbeiten Richtern zu
- Wahl: Bundestag und Bundesrat
- Entscheidet über: Verwirkung von Grundrechten, Verfassungswidrigkeit von Parteien, Präsidentenklage, Richteranklage, Organstreitigkeiten zwischen obersten Bundesorganen, Bund-Länder-Streitigkeiten, Verfassungsbeschwerden